



Fließgewässer bergen Gefahren, deshalb ist Folgendes verboten:

- ... Wassersport sowie das Baden im Kraftwerks-/Schleusenbereich und im gesamten Hafengebiet.
- ... von Brücken zu springen.
- ... die Benutzung von Badegeräten, Luftmatratzen, Schläuchen, Strandbooten usw.
- ... Boote und Anlegestellen unbefugt zu betreten.
- ... an Schiffe heranzuschwimmen.

Weitere Informationen und die Fremdsprachenversionen (in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) des vorliegenden Flyers finden Sie auf unserer Webseite www.polizei.bs.ch.



www.rheinschwimmen.ch



Auf der sicheren Seite:
Wegleitung für Rheinschwimmer/-innen und Nutzer/-innen

Kantonspolizei Basel-Stadt

Postfach
4001 Basel
061 267 71 11
infopolizei@jsd.bs.ch
www.polizei.bs.ch

Das Wichtigste auf einen Blick



Die 10 goldenen Verhaltensregeln

1. Halten Sie sich innerhalb der grün markierten Zonen auf.
2. Rheinschwimmen ist nur sehr guten Schwimmerinnen und Schwimmern empfohlen.
3. Schwimmen Sie nie alleine.
4. Machen Sie sich sichtbar, zum Beispiel mit einer farbigen Badekappe.
5. Badeschuhe schützen vor Verletzungen.
6. Halten Sie grossen Abstand zu Brückenpfeilern, Bojen, zu vertäuten Booten und Fähren.
7. Halten Sie einen grossen Abstand zur Schifffahrt. Sie hat Vortritt und kann keine Ausweichmanöver fahren.
8. Jeglicher Wassersport sowie das Baden im Bereich des Kraftwerkes sind verboten. Durch plötzliche Wasserstandsveränderungen entstehen lebensgefährliche Wirbel.
9. Es ist unverantwortlich, Kinder mit Schwimmflügeln im Rhein schwimmen zu lassen.
10. Das Schwimmen im Bereich der Pfeiler der Schwarzwaldbrücke ist wegen starker Wirbel lebensgefährlich.

